

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 10.

Charlottenburg, Freitag, den 11. März 1921.

48. Jahrg.

Allgemeine Verbindlichkeit.

Die am 22. Dezember 1920 beschlossene, seit 1. Januar 1921 geltende Abänderung des Lohnabkommens für die feinkeramische Industrie ist durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 26. Februar 1921, eingetragen auf Blatt 2133, I. Bd. Nr. 3, in Fortsetzung von Blatt 1121 des Tarifregisters, für allgemein verbindlich erklärt worden.

Ausführungsbestimmungen und Entscheidungen über die Durchführung des ab 1. Januar 1921 gültigen Abkommens.

Die vielen bei der Durchführung des letzten Abkommens entstandenen Streitfälle machten es notwendig, daß die beiderseitigen Organisationsleitungen zwecks Klärung der aufgetretenen Streitfragen in Verhandlungen traten. Es fanden solche am 21. Februar 1921 statt. Dabei wurde über eine Reihe Streitfragen eine Verständigung erreicht. Man einigte sich weiter bezüglich solcher Streitfragen, über die man sich nicht verständigen konnte, diese dem Oberschiedsamt zur Entscheidung vorzulegen. Das Oberschiedsamt entschied darüber in einer besonders dazu angelegten Sitzung am 25. Februar 1921.

Wir bringen folgend unter

- a) die durch Vereinbarung zustande gekommenen Ausführungsbestimmungen, und unter
- b) die über die bei den Ausführungsbestimmungen nicht erfaßten Streitfragen vom Oberschiedsamt getroffenen Entscheidungen

unseren Mitgliedern zur Kenntnis und verweisen darauf, daß die aus dem ab 1. Januar 1921 gültigen Abkommen herrührenden Streitfälle nach diesen Ausführungsbestimmungen und Entscheidungen zu erledigen sind. Dabei sei auch bemerkt, daß eventuelle Nachzahlungen ab 1. Januar zu erfolgen haben.

Sollten sich besonders gelagerte Streitfälle nicht durch diese Ausführungsbestimmungen und Entscheidungen klären lassen, und ist darüber eine Verständigung zwischen der Firma und der betrieblichen Arbeitervertretung nicht möglich, so sind diese den Gauleitern mitzuteilen, damit diese deren Erledigung versuchen bzw. die Gau-schiedsämter zur Entscheidung anrufen. Die nicht einem Gau angeschlossenen Zahlstellen haben solche verbleibende Streitfälle dem Verbandsbureau mitzuteilen.

a) Ausführungsbestimmungen zum neuen Lohnabkommen.

Die am Reichstarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie vom 1. Oktober 1920 beteiligten Spitzenverbände haben zu dem ab 1. Januar 1921 gültigen Lohnabkommen folgende Ausführungsbestimmungen vereinbart:

I. Wirtschaftsbeihilfe.

Bei Krankheit eines Arbeiters während der im Lohnabkommen festgelegten Stichtzeit ist die Wirtschaftsbeihilfe wie folgt zu zahlen:

1. a) Wenn ein bis zum 30. September 1920 eingetretener und am 31. Dezember 1920 im gleichen Betrieb noch beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit mindestens 8 Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in voller Höhe zu zahlen.
- b) Wenn ein bis zum 30. September 1920 eingetretener und am 31. Dezember 1920 im gleichen Betriebe noch beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit zwischen 4 und 8 Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{2}{3}$ zu zahlen.
- c) Wenn ein bis zum 30. September 1920 eingetretener und am 31. Dezember 1920 im gleichen Betriebe noch beschäftigter

Arbeiter wegen Krankheit weniger als 4 Wochen, bzw. überhaupt nicht gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{1}{3}$ zu zahlen.

2. a) Wenn ein in der Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 15. November 1920 in den Betrieb eingetretener und am 31. Dezember 1920 noch beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit mindestens acht Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{2}{3}$ zu zahlen.

b) Wenn ein in der Zeit vom 1. Oktober 1920 bis zum 15. November 1920 in den Betrieb eingetretener und am 31. Dezember 1920 noch beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit zwischen 4 und 8 Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{1}{2}$ auszus zahlen.

c) Wenn ein in der Zeit vom 1. Oktober 1920 bis zum 15. November 1920 in den Betrieb eingetretener und am 31. Dezember 1920 noch beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit weniger als 4 Wochen bzw. überhaupt nicht gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{1}{3}$ zu zahlen.

3. a) Wenn ein in der Zeit vom 16. November 1920 bis zum 31. Dezember 1920 in den Betrieb eingetretener und am 31. Dezember 1920 noch in demselben Betrieb beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit mindestens 4 Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{1}{3}$ zu zahlen.

b) Wenn ein in der Zeit vom 16. November 1920 bis 31. Dezember 1920 in den Betrieb eingetretener und am 31. Dezember 1920 noch in demselben Betrieb beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit zwischen 2 und 4 Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{2}{3}$ auszus zahlen.

c) Wenn ein in der Zeit vom 16. November 1920 bis 31. Dezember 1920 in den Betrieb eingetretener und am 31. Dezember 1920 noch in demselben Betrieb beschäftigter Arbeiter wegen Krankheit weniger als 2 Wochen gearbeitet hat, so ist ihm die Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von $\frac{1}{3}$ auszus zahlen.

II. Familienzulage.

1. Wenn ein Arbeiter seinen Dienst im Laufe einer Woche aufgibt, beispielsweise nach den ersten 3 Werktagen der Woche, so hat er die Familienzulage nur anteilmäßig, also im gegebenen Beispiel zur Hälfte, zu erhalten.

Daselbe gilt sinngemäß, wenn ein Arbeiter im Laufe der Woche die Arbeit aufnimmt.

2. Wenn ein Arbeiter von seiner Familie getrennt lebt, so ist ihm die Familienzulage zu zahlen, sofern er für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen hat. Ist dagegen die Ehefrau selbst erwerbstätig (vergleiche Spruch des Oberschiedsamtes), oder bestreitet sie ihren Unterhalt aus Mitteln, die ihr von anderer Seite als die ihres Ehemannes zufließen, so ist die Familienzulage nicht zu zahlen.

3. Die Zulage für die Ehefrau ist auch an verwitwete Arbeiter zu zahlen, sofern sie Haushaltsvorstand sind und der Haushalt von der Mutter, von Töchtern oder von einer Haushälterin geführt wird.

4. Eine Zahlung der Zulage für die Ehefrau an verwitwete Arbeiterinnen ist nicht zulässig.

5. Die Zulage für die Ehefrau ist an verheiratete Arbeiter nur dann zu zahlen, wenn die Ehefrau nicht selbst erwerbstätig (vergleiche Spruch des Oberschiedsamtes) ist. Sofern eine erwerbstätige Ehefrau dagegen erkrankt, so ist dem Ehemann die Frauenzulage zu zahlen, ebenso für die Zeit des Wochenbettes.

6. Die Kinderzulage ist nur für solche Kinder zu gewähren, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es bleibt dabei belanglos, ob die Kinder bereits früher oder erst später die Schule verlassen.

7. Die in dem Lohnabkommen festgesetzte höhere Zulage von 12 M. bzw. 10 M. ist stets an die beiden ältesten der jeweils unter 14 Jahre alten Kinder zu zahlen. Die zurzeit unter 14 Jahre alten dritten und folgenden Kinder erhalten an Stelle der Zulage von 8 bzw. 7 M. die vorstehend erwähnte höhere Zulage, sobald die zurzeit noch unter 14 Jahre alten ersten und zweiten Kinder dieses Alter überschritten haben.

8. Die Kinderzulage ist auch für angenommene und sogenannte Pflegekinder zu zahlen. Die Zulage für Pflegekinder ist indessen an den Pflegevater, bzw. die Pflegemutter nur in dem Falle zu gewähren, wenn von dem tatsächlichen Vater nicht für die Verpflegung des Kindes aufkommen wird. Wird der Unterhalt des Kindes indessen von dem tatsächlichen Vater oder der tatsächlichen Mutter bestritten, so haben diese Anspruch auf die Kinderzulage.

9. Verheiratete Arbeiterinnen haben Anspruch auf die Kinderzulage, wenn der Ehemann nicht erwerbstätig ist. Als Nichterwerbstätigkeit ist auch Erwerbslosigkeit, Untersuchungshaft und Verbüßung einer Freiheitsstrafe zu betrachten.

10. Verwitwete und ledige Arbeiterinnen, die Kinder zu versorgen haben, haben auch dann Anspruch auf die Kinderzulage, wenn sie Armenunterstützung oder Rente für Kriegshinterbliebene beziehen.

11. Ledige Arbeiterinnen haben Anspruch auf die Kinderzulage, soweit sie Kinder zu versorgen haben und glaubhaft machen, daß sie keine Alimente erhalten. Dagegen haben ledige und verheiratete Arbeiter, unabhängig davon, ob sie Alimente bezahlen oder nicht, keinen Anspruch auf die Kinderzulage für ihre unehelichen Kinder.

12. Geschiedene Arbeiterinnen sind als ledige zu betrachten.

13. Die Bestimmung des Lohnabkommens, daß die Familienzulage eine Woche lang bei Stilllegung zu zahlen ist, ist so zu verstehen, daß nur für die erste Woche der Stilllegung ein Anspruch auf die Familienzulage besteht.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie.

gez.: F u r b a c h.

Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

gez.: G e o r g W o l l m a n n.

b) Entscheidungen des Oberschiedsamtes in der Sitzung vom 25. Februar 1921 über Streitfragen, die bei der Durchführung des ab 1. Januar 1921 gültigen Abkommens entstanden sind.

I. Wirtschaftsbeihilfe.

1. Haben Heimarbeiter Anspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe, bzw. auf welchen Betrag derselben?

Entscheidung: Heimarbeiter haben die Wirtschaftsbeihilfe zu erhalten, und zwar, da bei ihnen von einer tariflichen Wochenarbeitszeit nicht gesprochen werden kann und demgemäß die Berechnungsart von Ziffer III, Satz 2 des Lohnabkommens nicht anwendbar ist, wird sie unter sinngemäßer Auslegung in folgender Weise berechnet: Es wird der im letzten Kalendervierteljahr des Jahres 1920 von ihnen erzielte Effektivverdienst durch die Anzahl Wochen geteilt, die die Betroffenen für die Firma in dem genannten Kalendervierteljahr beschäftigt waren. Hat die Beschäftigung für die Firma erst nach dem 30. September 1920 begonnen, so treten die Beschränkungen ein, die unter III, Satz 3, Nr. 2 und 3 des Lohnabkommens bezeichnet sind. Heimarbeiter für reine Luxusporzellanfabriken erhalten die Hälfte desjenigen Betrages mehr, der nach vorstehender Berechnung sich ergibt. Was vorstehend für Heimarbeiter gesagt ist, gilt ebenso auch für Heimarbeiterinnen.

II. Familienzulage.

1. Sind die Familienzulagen auch in Krankheitsfällen zu zahlen?

Entscheidung: In Krankheitsfällen ist die Familienzulage vom Tage der Erkrankung ab auf die Dauer bis zu höchstens 12 Arbeitstagen zu zahlen. Bei der Festsetzung dieses Zeitraumes hat man die gesetzliche Kündigungsfrist in Betracht gezogen.

2. Sind die Familienzulagen nur 1 Woche lang bei Stilllegungen zu zahlen, wenn die betreffenden Arbeiter entlassen worden sind?

Entscheidung: Die Familienzulagen sind bei Stilllegungen für die auf die Stilllegung unmittelbar folgende Woche auch dann zu zahlen, wenn die betreffenden Arbeiter infolge der Stilllegung entlassen worden sind; jedoch nur für diejenigen Tage der betreffenden Woche, die sie arbeitslos sind.

3. Ist ein Unterschied zu machen zwischen Stilllegung und Aussehen in der Arbeit?

Entscheidung: Zwischen Stilllegung und Aussehen in der Arbeit ist bezüglich der Bezahlung der Familienzulage kein Unterschied zu machen.

4. Inwieweit haben Heimarbeiter Anspruch auf die Familienzulagen?

Entscheidung: Heimarbeiter erhalten Familienzulagen, und zwar unter Anwendung der Voraussetzungen von Ziffer II des Lohnabkommens. Die Höhe der Familienzulage berechnet sich für sie folgendermaßen: a) für die Ehefrau 10 Proz. des Effektivlohnes; b) Kinderzulage je 5 Proz. für das 1. und 2. Kind, je 3 1/2 Proz. für das dritte und jedes folgende Kind. Als Höchstgrenze bilden bei wöchentlicher Auszahlung die unter Ziffer II des Lohnabkommens bezeichneten Beträge.

5. In welchem Rahmen sind die Familienzulagen zu zahlen in den Fällen des § 9 des Reichstarifvertrages und bei außertariflichem Urlaub?

Entscheidung: Bei Verhinderung an der Arbeitsleistung in den Fällen des § 9 des Reichstarifvertrages wird die Familienzulage nicht gekürzt, wenn die Arbeitsverhinderung nicht länger als 1 Tag gedauert hat; hat die Arbeitsverhinderung länger gedauert, so wird für jeden weiteren Tag der Verhinderung die Familienzulage um 1/6 des Wochenlohnes gekürzt. Bei außertariflichem Urlaub wird für jeden Tag dieses Urlaubs die Familienzulage ebenfalls um 1/6 des Wochenlohnes gekürzt.

6. Sind die Familienzulagen auch für gesetzliche und örtliche Feiertage zu zahlen?

Entscheidung: Familienzulagen dürfen nur für die am Betriebsort der Firma staatlich anerkannten allgemeinen Feiertage nicht gekürzt werden.

7. Wie ist der Begriff „Erwerbstätigkeit der Ehefrau“ bei Gewährung der Frauenzulage an verheiratete Arbeiter auszulegen? Ist insbesondere eine Tätigkeit in eigener Landwirtschaft im Geschäft des Ehemannes, als Heimarbeiterin oder zeitweise Beschäftigung als Aufwarterin und dergleichen als Erwerbstätigkeit zu betrachten?

Entscheid.: Zu diesem Punkt ist zu erkennen, daß die Tätigkeit in eigener Landwirtschaft nicht als Erwerbstätigkeit anzusehen ist, wenn die Erzeugnisse dieser Landwirtschaft nach der Absicht des Betreffenden nur zum eigenen Bedarf bestimmt sind. Eine Tätigkeit im Geschäft des Ehemannes ist als Erwerbstätigkeit anzusehen. Die Tätigkeit als Heimarbeiterin, als Aufwarterin oder dergleichen gilt nur dann als Erwerbstätigkeit, wenn sie regelmäßig erfolgt und hieraus ein Entgelt von mehr als 25 M. pro Woche in den Bezirken Groß-Berlins und der Ortsklasse I und II a, dagegen von mehr als 20 M. pro Woche in den Ortsklassen II b und III bezogen wird.

8. Ist, wenn der Mann infolge Invaldität völlig erwerbslos ist, der in einem feinkeramischen Betriebe beschäftigten Frau für den zu unterhaltenden Mann die Frauenzulage zu gewähren?

9. Ist die Kinderzulage auch für nichterwerbstätige Geschwister und Eltern eines in unserer Industrie beschäftigten ledigen, verheirateten oder verwitweten Arbeiters oder einer solchen Arbeiterin zu zahlen?

Entscheidung: Zu diesen Punkten wird die Abgabe eines Spruches abgelehnt, da es sich insoweit nicht um die Auslegung des Tarifvertrages und des Lohnabkommens, sondern über diese hinaus um ganz neue Leistungen handelt.

Arbeiterfragen in den Parlamenten.

In der jüngsten Zeit hat sich der Deutsche Reichstag und der Landtag für Thüringen mit Arbeiterfragen befaßt, deren Erwähnung uns angebracht erscheint. In der Reichstagsitzung vom 25. Februar wurde bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums die Sozialgesetzgebung einer Diskussion unterworfen. Ein Gesetz über die Reichswochenhilfe wurde vom Reichsarbeitsminister in nahe Aussicht gestellt und soll noch in dieser Tagung verabschiedet werden. Ein Antrag aller Parteien des Hauses auf schnelle Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Regelung des Urlaubs für Arbeiter und Angestellte wurde angenommen. Damit dürfte eine für die gesamte Arbeitnehmerschaft wichtige und dringende Frage ihrer Lösung zugeführt werden. Bisher war es nur möglich, die Frage des Ferienurlaubs auf tariflichem Wege zu

regeln. Bei dem wachsenden Widerstand auf Unternehmerseite gegen die Ferien der Arbeiter wurde es einmal immer schwieriger, ein die Arbeiter befriedigendes Resultat zu erzielen, zum anderen macht die in fast allen Tarifen vorhandene Bestimmung, daß nur die in einem Unternehmen zurückgelegte Dauer der Beschäftigung maßgebend sein soll für die Dauer des Urlaubs, diesen für viele Arbeiter zu dem bekannten Messer ohne Hest und Klinge. Durch eine reichsgesetzliche Regelung wird dieser Uebelstand verschwinden müssen. Es wird voraussichtlich, ähnlich wie die Alters- und Invalidenversicherung, eine besondere Klasse geschaffen werden, zu der Arbeiter wie Unternehmer Beiträge zu entrichten haben. Die Dauer des Urlaubs könnte dann von der Anzahl der geleisteten Beiträge abhängig gemacht werden. Das Machtgebot der Unternehmer-Spitzenorganisation, daß der Ferienurlaub in keinem Falle mehr als 9 Tage betragen dürfe, darf in dem zu erwartenden Gesetz keine Berücksichtigung finden. Dafür werden die Arbeiter beizuteilen sorgen müssen. Niemand bedarf des Erholungsurlaubs mehr als die fleißigen Arbeitsbienen, die das ganze Jahr in ruhigen, staubigen und überhitzten Räumen schwere körperliche Arbeit verrichten müssen bei mehr als mangelhafter Ernährung. Kann ein Ferienurlaub von 3 Tagen überhaupt als eine Erholung angesprochen werden? Wenn das zu erwartende Gesetz den Arbeitern wirklich etwas bringen soll, werden die verschiedenen Tarifvertragsklauseln in bezug auf Ferien nicht als Unterlage dienen können.

Die Deutschnationalen haben ebenfalls in Arbeiterfürsorge gemacht, natürlich in ihrer Art. Sie brachten einen Antrag ein auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Mit diesem Antrage glaubten die konservativen Junker die Sozialisierungsfrage erledigen zu können. Die Frage der Gewinnbeteiligung und Beteiligung am Unternehmen durch Kleinaktienbesitz ist ja auch in unserer Industrie nichts neues. Unsere Kollegen in Rodach bei Koburg haben Gelegenheit gehabt, praktische Erfahrungen damit sammeln zu können. Daß von ernsthafter Beteiligung der Arbeiter an den nicht unbedeutenden Gewinnen der Industrie keine Rede sein kann, dafür bürgt allein schon die Tatsache, daß ausgerechnet die Deutschnationalen den Antrag eingebracht hatten. Davon, daß die deutschen Arbeiter in ihrer übergroßen Mehrheit auf diesen Köder nicht anbeißten, scheint auch die Mehrheit des Reichstages überzeugt gewesen zu sein; denn außer den Antragstellern stimmte niemand für diesen Antrag.

Im Thüringer Landtag, Sitzung vom 11. Februar, ist beschlossen worden, daß für die kirchlichen Feiertage, Karfreitag, Himmelfahrtsfest, Reformationsfest und Bußtag, der Arbeitslohn zu bezahlen ist. Wie aus dem Sitzungsbericht im „Saalfelder Volksblatt“ hervorgeht, hat dieser Beschluß eine Vorgeschichte. Vom Zentralrat der Betriebsräte in Gera, sowie von mehreren Gewerkschaftskartellen war in einem Gesuch verlangt worden, diese kirchlichen Feiertage abzuschaffen. Das wurde vom Landtag abgelehnt. Daraufhin kam ein neuer Antrag zustande auf Bezahlung der auf einen Wochentag fallenden kirchlichen Feiertage. Darunter wären der zweite Oster-, Pfingst- und eventuell die Weihnachtsfeiertage auch zu rechnen gewesen. Um aber die Annahme überhaupt nicht zu gefährden, einigte man sich dahin, zunächst einmal die eingangs erwähnten Feiertage einzubeziehen. Es wäre eigentlich Sache des Reiches, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Bezahlung der Feiertage allgemein für das gesamte Reichsgebiet regelt. Nachdem der Anfang gemacht ist für das Thüringer Land, wird eine Regelung für das Reich um so leichter durchführbar sein.

Daß die Vertreter des Unternehmertums im Thüringer Landtag auch dieser sozialen Maßnahme Widerstand leisteten, versteht sich eigentlich von selbst. Der Einwand, daß die Industrie nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könne auf dem Weltmarkt, wenn der Antrag angenommen würde, mußte auch wieder herhalten. Die Vertreter der Unternehmer wiesen darauf hin, daß diese Angelegenheit nicht auf gesetzlichem, sondern auf tariflichem Wege zu regeln wäre. Demgegenüber wurde von Vertretern der Arbeiter mit Recht geltend gemacht, daß bei Tarifabschlüssen die Unternehmer sich ernsthaft bemühen, bereits bestehende soziale Gesetze unwirksam zu machen, anstatt weitere Verbesserungen zu gewähren. Weil die Arbeiter sich den Unternehmern gegenüber in der schwächeren Position befinden, sei es eben notwendig, den Arbeitern den gesetzlichen Schutz in dieser Frage angeeignet zu lassen.

Unsere Kollegen im Thüringer Lande haben also gesetzlich berechtigten Anspruch auf die Bezahlung der nachbenannten vier kirchlichen Feiertage: Karfreitag, Himmelfahrt, Reformationsfest und Bußtag. Damit sind die Kollegen aber auch nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, es abzulehnen, an den genannten Feiertagen zu arbeiten, sofern ihnen solche Zumutung gestellt werden sollte.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Maßnahmen zur Behebung der Geschäftslage im Ausland. — Rückgang der Industrie in Deutschland. — Kein Zündholzmonopol. — Die Ergebnisse der Viehzählung in Preußen.

Die Industrie steht unter dem Druck des Rückganges der Ausfuhr, die schwankende Valuta erschwert den Abschluß von Aufträgen, und im Inland hebt sich der Absatz nicht, da infolge der Arbeitslosigkeit die Kaufkraft der großen Masse noch mehr zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist, wie die englische Regierung bestrebt ist, den Außenhandel durch eine weitgehende Kreditgewährung zu heben. Wie Lloyd George ankündigte, will die Regierung 80 Proz. der Sicherheit des Kredits übernehmen, den Rest sollten die Banken tragen. Anscheinend sind aber die Finanziers nicht geneigt, diesem Vorschlag beizutreten, und es ist auch in der Tat unsicher, ob auf dieser Grundlage dem Uebel gesteuert werden kann, denn es fehlt der große Absatzmarkt in Mittel- und Osteuropa, dessen wirtschaftliche Erstarbung durch die politischen Maßnahmen der Entente nicht gefördert wird. Mehr Erfolg dürfte Amerika mit seiner starken Senkung aller Warenpreise haben, hier ergeben sich bereits einige Erleichterungen, die der Hoffnung Raum geben, daß der Tiefstand der Krise überschritten ist.

Auch in der Schweiz versucht man auf diesem Wege vorwärts zu kommen. Vom Volkswirtschaftsdepartement und dem Ernährungsamt wird vorgeschlagen, durch besondere Kommissionen die Einfuhr- und Kleinhandelspreise der wichtigsten Waren bekanntzugeben, um auf diese Weise und auch durch Verhandlungen mit Industrieverbänden Preissenkungen zu erzielen.

In Deutschland leidet die Industrie vielfach unter Rohlenmangel, besonders die Industrien, die Qualitätskohlen haben müssen. Die Rohstoffversorgung war nach den vorliegenden Berichten befriedigend, allerdings klagen die Unternehmungen über die Entwertung ihrer Rohstofflager durch die Preissenkungen, die eingetreten sind. Der Kohlenmangel wird grell beleuchtet durch die Mitteilung, daß einige Erzgruben teure amerikanische Kohlen verwenden mußten, um ihren Tiefbau nicht ersaufen zu lassen. Der Erzbergbau im Dill- und Lahnggebiet liegt schwer danieder, da die im Bezirk vorhandenen Hüttenwerke nicht die genügenden Mengen Koks erlangen konnten und der Absatz ihrer Erze gegenüber den Schwedenerzen dadurch in Rückstand kam, daß für die mehr eisenhaltigen schwedischen Erze weniger Koks verbraucht wird. Volkswirtschaftlich ein höchst ungesunder Zustand; wir verarbeiten ausländische Kohle und Erze, erhöhen die Produktionskosten und schädigen die eigene Produktion im Erzbergbau, der bereits zur Betriebseinschränkung übergegangen ist.

Im „Reichs-Arbeitsblatt“ wird von den für die Metallindustrie berichtenden Betrieben angegeben, daß nur 5,4 Proz. gut beschäftigt sind, die übrigen einen schlechten oder nur befriedigenden Geschäftsgang aufweisen. Die Kleineisenindustrie ist im Absatz nach dem Ausland sehr behindert; nach einem Bericht der Solinger Handelskammer haben die Abnehmer der Solinger Industrieerzeugnisse in der Schweiz, Holland und Spanien erhebliche Bestände auf Lager, die bei den hohen Einstandspreisen keine Käufer finden, so daß Neubestellungen nicht einlaufen.

Im Maschinenbau wird nur von 20,1 Proz. der Betriebe der Beschäftigungsgrad als gut bezeichnet. Relativ gut sind die Werften beschäftigt, sonst sind im Maschinenbau vielfach Arbeitszeitverkürzungen eingetreten, um weitere Arbeiterentlassungen zu vermeiden. f

Für den Lokomotivbau lassen einige vom Ausland eingehende Aufträge die Aufrechterhaltung des bisherigen Beschäftigungsgrades erwarten. Rumänien soll einen Auftrag von 90 Millionen Mark nach Deutschland vergeben haben. Die spanischen Eisenbahnen haben einen kleineren Auftrag nach Deutschland überwiesen. Die von der russischen Regierung eingesezte Eisenbahnkommission, die von Stockholm aus über Aufträge im Lokomotivbau und sonstigen Eisenbahnmateriale verhandelt, berichtet, daß von ihr ein Auftrag von 1000 Lokomotiven in Schweden und ein gleicher Auftrag in Deutschland zum Abschluß gebracht ist. Daneben ist nach Deutschland eine große Lieferung von Lokomotivteilen gegangen. Geringere Bestellungen hat Oesterreich und die Tschechoslowakei erhalten. Reparaturarbeiten sollen in Schweden, Estland, übernommen werden, wahrscheinlich wird auch Norwegen und Dänemark beteiligt. Es wird ein einheitlicher Typ der Maschinen hergestellt und müssen Ersatzteile so angefertigt werden, daß sie für jede Maschine austauschbar sind. Deutschland soll durch schnelle Lieferungsbedingungen und billige Preisangebote den Auftrag erlangt haben; allerdings wird die glatte Abwicklung des Geschäfts noch immer abhängen von der Erfüllung der Zahlungsbedingungen.

Die chemische Industrie, deren Geschäftslage bisher als sehr günstig bezeichnet werden konnte, hat im Auslandsmarkt nicht

mehr die gute Position; ihre Konkurrenz wird durch englische und amerikanische Fabrikate beengt, zudem ist der Markt überfüllt, so daß Betriebsbeschränkungen in Aussicht stehen.

In den Spinnstoffbetrieben wird von 112 000 Beschäftigten für 24,3 Proz. eine schlechte Geschäftslage verzeichnet, es ist auch hier ein Abwärts in der Gesamtlage eingetreten. In der Baumwollspinnerei sind nach eingehenden Erhebungen 70 Proz. der Spindeln, in der Zwirnerei 64 Proz. und in der Weberei 53 Proz. der Webstühle in Tätigkeit. Für die Wigognespinnerei ist in den sächsischen Bezirken die Arbeitszeit bis auf 36 Stunden die Woche eingeschränkt. Der Rückgang der Wollpreise bis zu 50 Proz. ist sehr erfreulich und wäre auch geeignet, die Tuchindustrie neu zu beleben, wenn dieser Preisrückgang sich erst auf das Fertigfabrikat überträgt. Sehr übel sieht es in der Samt- und Seidenindustrie aus. Nach der Krefelder Handelskammer ist im dortigen Bezirk die Arbeitszeit bis auf 24 Stunden pro Woche herabgesetzt.

Die Konfektionsindustrie meldet eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage. Der Absatz nach dem Ausland stößt. Für die pfälzische Schuhindustrie ist eine merkliche Besserung zu melden; wahrscheinlich wird die Freigabe der Ausfuhr von Schuhwaren eine Belebung der Ausfuhr herbeiführen.

Die Bijouterieindustrie in Pforzheim, die 35 000 bis 40 000 Arbeiter beschäftigt, leidet sehr unter den Absatzrückungen nach dem Ausland; besonders fehlt der russische Markt. In Nordamerika ist die Konkurrenz mit Hochdruck zur eigenen Fabrikation übergegangen und sucht den südamerikanischen Markt zu gewinnen. Die deutsche Produktion im Pforzheimer Bezirk wurde vor dem Kriege auf 200 Millionen Mark geschätzt, davon sind 75 Proz. zur Ausfuhr gekommen.

Für die Margarinesfabriken lag Ende Januar das Geschäft fast still. Die Bestände haben erheblich zugenommen, man klagt sehr über die Konkurrenz vom Ausland, die im Vorteil ist, da sie das Rohmaterial billig einkaufen kann. Die wöchentliche Arbeitszeit ist bis zu 24 Stunden herabgesetzt.

Durch die erhöhte Tabakeinfuhr ist die Beschäftigung in der Tabakindustrie leidlich gut, sie besserte sich durch Auslandsaufträge.

Von der Bautätigkeit erwartet man, daß sie sich in diesem Frühjahr bedeutend hebt. Der Bau von Wohnhäusern in den Bergbaubezirken und die zur Verfügung gestellten Mittel des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden versprechen belebenden Einfluß auf die Bautätigkeit auszuüben.

Die unerhört hohen Preise haben in der Glas- und Porzellanindustrie nunmehr der Hochkonjunktur ein Ende bereitet, so daß auch hier sowohl der Inlandsabsatz wie der Export merkbare Einmurrungen aufweist.

Die Gesamtlage der Industrie ist ungünstig und die Aussicht für eine Hebung des Exports wenig hoffnungsvoll. Die gesamte politische Lage, die Unsicherheit über den Ausgang der Londoner Konferenz behindert jeden Aufstieg.

Die Nationalversammlung hatte 1919 bei Verabschiedung des Zündwarensteuergesetzes beschlossen, daß bis zum 30. März 1920 von der Regierung die Einführung eines Monopols der gesetzgebenden Körperschaft unterbreitet werden soll. Wie jetzt berichtet wird, will die Regierung diese Verpflichtung nicht erfüllen, es soll die lästige Bestimmung, die auf Antrag der Sozialdemokraten hineingekommen ist, beseitigt werden. Somit sind die Vorarbeiten für das Monopol, die von dem vorausgegangenen Kabinett eingeleitet waren, unterdrückt und eine Industrie, die leicht der Sozialisierung zugeführt werden konnte, den kapitalistischen Interessen gesichert.

Die Viehzählungsergebnisse für Preußen vom 1. Dezember 1920 zeigen im Vergleich zum 1. Dezember 1919 eine erhebliche Zunahme der Viehbestände. Rindvieh ist von 8 715 000 auf 9 144 000, Schafe von 3 490 000 auf 4 007 000, Schweine von 7 564 000 auf 9 355 000, Federvieh von 31 198 000 auf 37 765 000 Stück hinaufgegangen. Nachdem am 1. Oktober 1920 die Freigabe im Viehhandel und Fleisch erfolgt ist, werden wir wohl bei den Zählungen etwas näher den tatsächlich vorhandenen Viehbeständen kommen. Bei den hohen Fleischpreisen dürfen wir damit rechnen, daß besonders in der Schweinehaltung sehr bald der Stand vor dem Kriege erreicht wird.

Mit Spinnstoffsäcken Mäuse fangen.

Unter dieser Ueberschrift ist die übrigens zum Text paßt, wie die Faust auf's Auge, und die in Elsterwerda eine längere Epistel zu, die wir in der „Ameise“ veröffentlichen sollen.

Wenn wir Edeleuten betrauert wären, würden wir das Eingekleid mit allen seinen stilistischen und grammatikalischen Schönheiten einfach wortgetreu und ohne Korrektur zum Abdruck bringen. Wir meinen aber, den Reum unseres Blattes nicht zu gänzlich unfruchtbarer Disputationen verwenden zu dürfen. Wir

geben deshalb kurz den Inhalt des Eingekleidt bekannt. In einer Korrespondenz zwischen Verbandsbureau und der Zahlstelle Elsterwerda war von ersterem verlangt worden, den sogenannten „Offenen Brief“ der W. K. B. D. wenigstens insoweit im Wortlaut mitzuteilen, als die Zahlstelle dessen Beachtung vom Vorstand verlangte. Darob ist die Zahlstelle Elsterwerda aus dem Gleichgewicht geraten, wozu nach unserer Auffassung gar kein Anlaß vorlag. Deswegen läßt die Zahlstelle oder — um mit den Worten des Einsenders zu reden — die „Massenbewußten Arbeiter“ der Zahlstelle eine geharnischte Notiz vom Stapel, in der dem Vorstand gehörig die Leviten gelesen werden. Daß dem Redakteur der „Ameise“, der mit dieser Sache zwar nichts zu tun hatte, dabei auch ein besonderes Kapitel gewidmet wird, versteht sich nach revolutionär-kommunistischen Methoden am Rande. Unsere Anmerkung zu dem Versammlungsbericht von Numa hat die revolutionären Gemüter in E. in Wallung gebracht. Daß man uns, sowie den angestellten Vorstandsmitgliedern wieder einmal sagt, daß wir doch nur bezahlte Anechte sind, die niemals vergessen sollten, daß sie sich nach den Wünschen und Anschauungen ihrer „Brotgeber“ zu richten haben, ist für uns keine Überraschung. Das ist das A und O der kommunistischen Tätigkeit in den Gewerkschaften, wie es den Kommunisten von oben herab alle Tage empfohlen wird. Die Behauptung, daß der Vorstand die revolutionären Kämpfer in Elsterwerda verdummen will, entspringt einer überhitzten Phantasie und hat gar keine Berechtigung. Wir glauben, auch in Elsterwerda wird die Möglichkeit und Anlaß in genügendem Maße vorhanden sein, sich mit wirklich positiver und fruchtbarer gewerkschaftlicher Arbeit befassen zu können.

Daß das Dreschen der revolutionären Phrasen aus dem „Halleischen Volksblatt“ wirklich keinen Gewinn, sondern nur Schaden bringen kann, sollte heute schon unseren Kollegen in E. bekannt sein.

Aus unserem Berufe.

Großbreitenbach. Die Firma Jul. Eginhardt Haraß, die dem Arbeitgeberverband nicht angehört, hatte sich bis jetzt gar nicht an die tariflichen Abmachungen gehalten. Mehrmaliges Vorstelligwerden des Betriebsrates hatte keinen Erfolg. Deshalb beschloß das gesamte Arbeiterpersonal der Firma, die ihm zustehenden Abmachungen zu erzwingen, und legte geschlossen am 19. Januar 1921 die Arbeit nieder. Mehrere Verhandlungen seitens des Betriebsrates, der Lokalbeamten und Gauleitung konnten den Unternehmer von seinem hartnäckigen Standpunkt nicht abbringen. Nur dem festen Zusammenhalt der Arbeiterschaft und dem energischen Auftreten des Gauleiters Hoffmann ist es gelungen, nach 13tägiger Dauer den Streik mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft zu beenden.

Kolleginnen und Kollegen! Ihr seht an diesem Beispiel, daß wir vereinzelt nichts, vereint aber alles erreichen können.

Magdeburg. Heinrich Behne † Einer der Besten aus der Reihe unserer Kämpferschar ist uns durch den Tod entzogen worden. Unser Kollege Heinrich Behne ist im besten Mannesalter einem heimtückischen Leiden erlegen. Furchtlos und unerschrocken war unser Kollege immer in den vordersten Reihen für die beruflichen Interessen seiner Kollegen und für die Interessen unserer Organisation tätig. Als die Einheitsfront in den Gewerkschaften bedroht wurde, setzte Kollege Behne seine ganze Persönlichkeit ein, um unserer Zahlstelle diese zu erhalten. Eine stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen dankte ihm für seine ungelasteten Dienste durch das Geleit zur letzten Ruhestätte. Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten.

Wesel. Wer seit dem letzten Lohnabkommen die „Ameise“ eifrig gelesen hat, wird feststellen können, daß das letzte Lohnabkommen einen Sturm der Entrüstung in allen Zahlstellen hervorgerufen hat. Als im Oktober die Unverheirateten schon zurückgesetzt wurden, war es ganz selbstverständlich, daß mit dem letzten Lohnabkommen erst recht eine Unzufriedenheit unter den Unverheirateten Platz greifen würde. Auch hier in Wesel kam es zu Differenzen, so daß die Unverheirateten geschlossen die Kündigungen einreichten. Das Ganze war auf ein Mißverständnis zurückzuführen, weil die Firma die prozentualen Zuschläge nicht auf den verdienten Wochenlohn verrechnete, sondern auf die Stückpreise. Daher kam es auch, daß die Unverheirateten für Herstellung von Waren weniger erhielten, als die Verheirateten. Einem Kollegen von uns, der an den letzten Lohnverhandlungen in Berlin teilgenommen und sich bei den dort anwesenden Kollegen über die Berechnung der Stückpreise erkundigt hatte, wurde allseitig gesagt, daß die Stückpreise überall für Verheiratete und Unverheiratete die gleichen sind. Es ist ja nun an und für sich gleich, ob die prozentualen Zuschläge auf den Wochenlohn oder auf die Stückpreise verrechnet werden. Als unser Gauleiter, Kollege Jahn, hier war,

die Kündigungen rückgängig zu machen, stellte sich der Leiter Wertes auf den „Herr im Hause“ Standpunkt und nahm die Kündigungen nicht wieder zurück. Eine gute Unterstützung fand er selbst an dem schwarzen Betriebsobmann, der durch das Wort führte: es wäre ja doch nur ein Schreckschuß und sich bei dem Betriebsleiter beschwerte, der Beschluß wäre über den Kopf des Betriebsrates gefaßt worden. Dieser Beschluß war aber in einer Betriebsversammlung gefaßt worden. Wir hätten das jetzt Folgende im Interesse der Allgemeinheit nicht gebracht, wenn der Betriebsobmann nicht in einem Artikel in Nr. 4 der „Keramikerzeitung“ seine Person leuchten ließ und nicht die Absicht abt hätte, mit den bestandenen Differenzen einen Fischzug zu machen, was ihm aber fehlgeschlagen ist. Wie in dem Artikel in den letzten Zeilen zu lesen ist, sollen die führenden Genossen getrieben haben: „Wir können doch ohne Verband kündigen, wir sind unabhängig und brauchen keinen zu fragen.“ Ja, werter Obmann, der Vorsitzende unseres Verbandes hat die Neußerung zu Dir getan, werden wir auch in Zukunft das machen, was wir für gut finden. Das Mitglied des Christlichen Verbandes hat seine Kündigung auch nicht freiwillig zurückgezogen, da haben familiäre Verhältnisse mitgespielt. Dann heißt es weiter, die Christlichen allein auf weiter Flur gestanden. Wir können es Euch, meine Brüder in Christo, nachfühlen, aber Ihr werdet Euch in Zukunft wohl daran gewöhnen müssen. Dann schreibst Du, werter Obmann, die freien Arbeiter hätten nicht den Mut gehabt, die Klagen von der Unsinnigkeit der Handlungsweise zu überzeugen. Wer hat bis jetzt wohl den meisten Mut an den Tag gelegt? Das sind doch die freien Gewerkschaften und nicht die Christlichen, die beweist doch schon wieder der betreffende Artikel. Anstatt ein- mal die Firma anzugreifen, daß sie ihrer Verpflichtung im Reichs- gesetz nachkommt, dazu fehlt der Mut. Du könntest dann vielleicht Ungnade fallen. Daher ist es auch besser, über die Freunde in der roten Couleur herzufallen, damit Du bei der Firma im eigenen Lichte glänzen kannst. Weiter heißt es in dem Artikel, Du hättest, als die Sache brenzlich wurde, nach unserem Haupteiter, wegen Zahn geschrien. Das ist eine ganz gemeine Lüge. Kolle Zahn ist von selbst gekommen. Unser Vorsitzender hat Kolle Zahn geschrieben, daß seine Anwesenheit hier nicht nötig sei, weil die Kollegen beschlossen hätten, aus dem Betriebe zu gehen. Was Du, werter Obmann, in dem Artikel von Dummheit fassst, die suchst Du bei Deinen Mitgliedern, wobei Du einen unangenehmen Handel in Zigarren, Schuhen und Strawatten betreibst. Zum Schluß meinst Du noch, es müßte den Mitgliedern bald anfangen zu dämmern. Das eine können wir Dir versprechen, lieber Bruder in Christo, das beweisen ja schon die Ueber- teile in der letzten Zeit vom Christlichen zum Freien Verband, daß unsere Mitglieder und viele von Deinem eigenen Verband, wissen, daß ihre Interessen nur im Freien Porzellanarbeiterverband vertreten werden können und nicht im Berufsverband deutscher Keramarbeiter. Auch Deine Agitation bei Neuanfängern: wenn Du katholisch bist, mußt Du in den christlichen Verband gehen“, zeichnet schon Deine Handlungsweise. Aber wie es scheint, hast Du Angst vor den demnächst stattfindenden Betriebs- wahlen, und mußt auf diese Art schon Propaganda treiben. Die Zeit scheint aber nicht mehr fern, wo wir Dir die christliche Ueber- teile vom Gesicht herunterreißen werden. Dieses, lieber Obmann, laß Dir vor der Hand wohl genügen; wir können noch mit ganz anderen Sachen aufwarten.

Gewerkschaftliches.

Streik in der gesamten deutschen Herrenkonfektion. Seit dem Februar befinden sich die Zuschneider, Schneider, Bügler und Herinnen bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Herren- u. Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands im Streik. Am September v. J. wurde bereits ein Entwurf für einen neuen Lohnstarif eingereicht. Nach zweimaligen erfolglosen Verhandlungen im Dezember und Januar, wobei die Unternehmer jede Lohn- erhöhung ablehnten, trat die Arbeiterschaft in den Streik. Das Reichsarbeitsministerium bot vorige Woche aus sich heraus ein Schiedsgericht einzusetzen zwecks Beilegung des Konfliktes. Die Arbeitnehmer erklärten sich damit einverstanden, während die Arbeitgeber ablehnten mit der hochnäsigen Begründung, daß die Arbeitnehmer erst einen direkten Antrag an das Reichsarbeits- ministerium stellen müßten; das wurde natürlich abgelehnt, dem- folge geht der Kampf weiter.

Bermischtes.

Die deutschen Konsumgenossenschaften gegen die Pariser Be- schlüsse. Großeinkaufsgesellschaft und Zentralverband deutscher Kon- sumvereine haben an die Genossenschaft aller Länder folgenden Protest gerichtet:

„Am 17. Mai 1919 richteten die Unterzeichneten an die Ge- nossenschaft aller Länder einen Aufruf, der den Pariser Friedens- vertrag als einen unerhörten Verstoß gegen alle genossenschaftlichen Anschauungen, Grundsätze und Bestrebungen brandmarkte, der aller- schärfsten Widerspruch nicht nur der deutschen, sondern aller aufrich- tigen Genossenschaft der ganzen Welt hervorrufen müsse.

Die Unterzeichneten erklärten, daß der unter Mißbrauch des von dem deutschen Volke den Gegnern entgegengebrachten Vertrauens unter hinterhältigem Bruch gegebener Zusicherungen und im Wider- spruch mit Gerechtigkeit und Vernunft geplante Gewaltfriede ein Hohn auf das genossenschaftliche Ideal der Völkerverständigung und des Völkerfriedens sei und für diese eine dauernde, unerträgliche Gefahr darstelle, deren Abwendung sittliche Pflicht aller human und ehrlich denkenden Menschen und Völker sei.

Die weitere Entwicklung hat die Richtigkeit unserer Auffassung bestätigt: Gewalt ist vor Recht gegangen! Das Selbstbestimmungs- recht der Völker ist weiterhin in schamloser Weise verstümmelt wor- den, die Bestimmungen des Friedensvertrages wurden in unehrlicher Weise zum Nachteil der Besiegten ausgelegt, und das Streben der durch den Zusammenbruch schwer bedrückten Völker nach Wiederauf- richtung mit einer Haß und Verzweiflung erzeugenden Grausamkeit absichtlich und willkürlich gehindert.

Aller Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit wird aber die Krone aufgesetzt durch die in Paris aufgestellten Wiedergutmachungsforde- rungen, die das deutsche Volk auf Generationen hinaus zum wehr- losen Heloten des internationalen Kapitals erniedrigen und ihm mindestens auf ein Jahrhundert hinaus die Möglichkeit rauben wer- den, seine Industrie und seinen Handel, die Grundlagen seiner Exis- tenz und seines Fortschritts, seiner Kraft entsprechend zu entfalten. Das deutsche Volk soll zu dauernder Besitzlosigkeit, zum Verzicht auf die bescheidensten Genüsse der Kulturmenschen, zum langsamen kör- perlichen und geistigen Verkümmern verurteilt werden.

Lieber das Verbrechen an der Gesamtmenschheit das in diesem kaltblütig gefaßten Beschlusse liegt, wird die Geschichte ihr Urteil fällen. Die Springflut grenzenloser, gerechter Erbitterung, die es hervorruft, wird ihre verheerenden Wirkungen bald erkennen lassen. Wir begnügen uns damit, das unerhörte Verbrechen zu kennzeichnen, das an der internationalen Genossenschaftsbewegung begangen wird. Die unvermeidliche Verelendung des deutschen Volkes bedeutet auch die unvermeidliche Verelendung der deutschen Genossenschaftsbewe- gung, mit der einer der kräftigsten Zweige des Internationalen Ge- nossenschaftsbundes zum Hinsieden verurteilt wird. Wie könnte man noch von einer einheitlichen Genossenschaftsinternationale reden, wenn wichtige Teile unter Ausnahmegesetzen stehen, die aller Billig- keit und Menschlichkeit spotten, wenn man viele Millionen tüchtiger und ehrlicher Genossenschaftler lebenslänglich zu bemitleidenswerten Sklaven jenes Systems der Ausbeutung und Knechtung stempelt, dessen Beseitigung das vornehmste Ziel aller genossenschaftlichen Tätigkeit ist? Für die lebendige und freudige Teilnahme an der in- ternationalen Genossenschaftsbewegung sind volle wirtschaftliche Frei- heit und Gleichberechtigung aller ihrer Teile die unerläßliche Vor- bedingung.

Deshalb protestieren wir gegen die Beschlüsse der Pariser Konferenz und richten an die Genossenschaft aller Länder das drin- gende Ersuchen, im Interesse der genossenschaftlichen Internationale sich unserem Protest anzuschließen.“

Die sog. „Organisation der Arbeit“, die im Teil 13 des Friedensvertrages beschlossen worden ist, umfaßt jetzt, gemäß einer Mitteilung im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes, 50 Mitgliedstaaten. Nicht zugelassen sind vom Völkerbund: Liech- tenstein, Serbien, Georgien, Armenien, Ukraine, Estland, Dänemark, Litauen. Es fehlen vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland und Mexiko.

Berichtsblätter.

Brattendorf. Die Arbeiterschaft der Porzellanfabrik Brattendorf hat in der Versammlung vom 14. Februar folgende Resolution einstimmig angenommen:

Da die Arbeiterschaft der Porzellanindustrie seit dem 1. Ok- tober 1920 keine allgemeine Aufbesserung der Löhne erfahren hat, so fordern wir den Vorstand unseres Porzellanarbeiterverbandes auf, das letzte Lohnabkommen zum erstmalig bestimmten Termin zu kün- digen, zum neuen Abkommen einen allgemeinen Lohnaufschlag von 20 Proz. vom Arbeitgeberverband zu fordern und mit ganzer Kraft dafür einzutreten, damit endlich einmal das Existenzminimum für die Arbeiterschaft erreicht wird.

Begründung: Da seit dem Monat Oktober bis jetzt sämtliche Nahrungsmittel und Bekleidungsstücke um zirka 100 Proz. gestiegen sind, die Arbeiterschaft der Porzellanindustrie aber noch keine allgemeine Aufbesserung erhalten hat, so sieht sich die Arbeiter- schaft der größten Not ausgesetzt. Sehen wir uns die Sache nun von der Gegenseite an, so sieht man, wie andere Menschen in Saub und Braus leben, wie sich z. B. die Unternehmer der Porzellanbranche die Taschen mit Arbeitergrößen füllen und was für bedeutende Ge- winne Unternehmer und Aktionäre einstreifen. Da kann man es der

Arbeiterschaft nicht verdienen, wenn sie radikale, revolutionäre Gedanken hegt. Die Aktionäre kennen meistens die Betriebe gar nicht, von denen sie ihre Gewinne einheimen. Sie sind gar nicht in der Lage, die Arbeit, die geleistet werden muß, um diese Gewinne zu erzielen, zu schätzen. Wohl hat ein Teil der Arbeiterschaft eine kleine Aufbesserung erfahren in der Frauen- und Kinderzulage, die aber bei weitem nicht ausreicht.

Kahla. Die am 16. Februar stattgefundene Zahlstellenversammlung war wieder gut besucht; bis auf den letzten Platz war der Saal gefüllt. In der Hauptsache standen Berichte auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in dieselbe ehrte die Versammlung das Andenken der beiden verstorbenen Kollegen Richard Krittche, Hilfsarbeiter, und Friedrich Vulpius, Dreher, in der üblichen Weise. Den Bericht über die letzte Sitzung des Ortsausschusses der Gewerkschaften erstattete der Vorsitzende; der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Des weiteren berichtet Gen. Franz Dietsch über eine in Gera (Meuß) stattgefundene Zusammenkunft der Betriebsräte sämtlicher Zweigbetriebe der A.-G. Kahla. Wie notwendig derartige Zusammenkünfte sind, zeigte der Berichtsteller in seinen Ausführungen. Obgleich zu einem Unternehmen gehörend, sind die Verhältnisse in bezug auf Verdienst, Arbeitszeit und Behandlung in dem einzelnen Schwesterbetriebe so unterschiedlich, daß es nachgerade 12 Uhr wird, um Einheitlichkeit in das Ganze zu bringen. Freiberg und Schedewitz nehmen eine besonders ungünstige Ausnahmestellung ein, was zurückzuführen ist auf die Energielosigkeit unserer dortigen Kollegenschaft, die sich anscheinend den Grundlag zu eigen gemacht hat: „laissez faire, laissez aller“ (laßt kommen, wie es will, es geht ja doch, wie es will), sonst könnte es nicht vorkommen, daß Kollegen $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit sich mit Masse herumalgen, um arbeiten zu können, wenn die Arbeitszeit erst wirklich beginnt. Es könnte auch nicht vorkommen, daß Direktor Werlich und ein Volontär Garing, die anscheinend vergeblich haben, daß die Kuh einmal ein Kalb war, solche große Wogen spucken. Der letztere insbesondere scheint in russischer Gefangenschaft den russischen Offizieren abgedrückt zu haben, wie sie mit dem im ehemaligen zaristischen Rußland unentbehrlichen Zuchtinstrument, der Hundpeitsche, herumkolperten und den Gefangenen nicht nur, sondern auch ihren eigenen „Untertanen“, vom Soldat bis zum Feldwebel aufwärts, „russische Kultur“ beibrachten. Über den Kollegen, die es angeht, ist nur zu sagen: Jeder wird behandelt, wie er es verdient. Mehr Rückgrat und Anbaffung an die neue Zeit scheint den Kollegen in Freiberg und Schedewitz vonnöten zu sein. Die Versammlung kommt nach diesem Bericht zu dem Schluß, daß solche Zusammenkünfte notwendig sind, um durch die gegenseitige Aussprache Einheitlichkeit in den Betrieben der A.-G. zu erzielen. Darüber hinaus haben solche gegenseitigen Aussprachen aber auch Allgemeininteresse, weil zu befürchten steht, daß ungünstige Verhältnisse in einem Betriebe der in der Porzellanindustrie einflußreichen A.-G. Kahla andere Betriebe anspornen können, solche Zustände auf sich zu übertragen. Bekanntlich verderben böse Beispiele gute Sitten. Der Bericht wird beifällig zur Kenntnis genommen. Als dritter Berichterstatter ist Kollege Hilbig-Hermisdorf erschienen. Mit anwesend ist Kollege Klauer-Hermisdorf. Der Vorsitzende heißt die beiden im Namen der Zahlstelle Kahla willkommen und betont, daß Hilbig nicht etwa nach Kahla zitiert worden sei, um sich mit ihm zu raufen, sondern die Zahlstelle hat nur den Wunsch, seine (Hilbigs) Auffassung über den Wert der Tarifverhandlungen und seinen Eindruck über den Gang der letzten Verhandlung sowie seine Stellungnahme zu denselben zu erklären. In längeren Darlegungen gibt Hilbig ein Bild von den Tarifverhandlungen in Berlin und klingt als Grundton aus seinen Ausführungen heraus, daß es etwas ganz anderes ist, wenn man sich mit den Unternehmern bei Lohnverhandlungen an den Verhandlungstisch setzt, als wenn man in einer Versammlung vor einer Masse von Arbeitern nur kritisiert über das, was andere bei solchen Verhandlungen erzielen. Hilbig erklärt, daß das zuletzt Erreichte das Produkt langwieriger schwerer Tagung sei und er müsse anerkennen, daß jeder Teilnehmer von Arbeiterseite seine volle Pflicht getan habe, womit alle früheren gegenteiligen Behauptungen von Hermisdorf gegenstandslos geworden sind. Mit Genugtuung konnte hierauf der Vorsitzende feststellen, daß wieder ein Saulus zum Paulus bekehrt worden sei und er knüpft hieran die Hoffnung, daß dieser Prozeß weiter fortzuschreiten möge, was nur zum Vorteil für die gesamte Kollegenschaft ausfallen kann. Kritik muß das unveräußerliche, unantastbare Gut aller sein. Und nicht zuletzt die Arbeiterbewegung ist durch Kritik mit groß geworden, aber sie darf den Boden der Sachlichkeit nicht verlassen; sie darf nicht Kritik sein, die unter aller Kritik ist. Im weiteren geht der Vorsitzende nochmals auf das letzte Lohnabkommen ein und erklärt, daß er und der größte Teil der Kahlaer Kollegen sich zunächst abgefunden hätten mit den „sozialen Brüagen“. Nachdem sich aber herausstellt, daß die Unternehmer ihre besondere Auslegung der Vertragsbestimmungen sich zu rechtgelegt haben und sich deshalb diese Bestimmungen auswirken, wie es unsere Vertreter nicht gewollt haben, legen wir keinen Wert mehr auf das letzte Abkommen. Je eher es wieder in den Erfus verschwindet, je besser für unsere Organisation! Im übrigen wirft die Herababgabe der Bestimmungen seitens der Unternehmer ein großes Schlaglicht auf deren „soziales“ Empfinden und Verständnis und tragen diese selbst die Schuld an dem Zustand herauszubilden, der auch sie nicht übersteht.

Zum Abschluß der Zahlstelle wird der derzeitige Vorsitzende, Genosse Klauer, gegen 29 Stimmen, und zum Vorsitzenden Genosse Franz Dietsch durch Erheben von den Eisen einstimmig gewählt. Zur Sozialisierungsfrage Stellung nehmend, legt der Vorsitzende die folgenden Ausführungen seine Auffassung über den Gang der Sozialisierungsarbeit dem Umsturz dar und erklärt er unter Verfall der Versammlung, daß nun endlich diese sehr wichtige Frage aus dem „Lager des V. Bremen“ in das des Verdens einzutreten müsse. Dort seien schon überreichlich viel zu dieser Angelegenheit gearbeitet worden und mit Kommissionen usw. würde die Sozialisierungsfrage nach den bisherigen Erörterungen nicht sonderlich gefördert. Es müßte nun endlich einmal von Geheiß wegen etwas ge-

schehen, wenn anders die Arbeiterschaft nicht den Glauben an Verwirklichung und an dem guten Willen hierzu verlieren soll. Zahlstelle Kahla stellt sich einmütig auf den Boden der Entschiedenheit des Ausschusses des A. D. G. V. und erwartet von unserer Verbandleitung, daß sie an der Verwirklichung der in der Entschließung gestellten Forderungen tatkräftig mitarbeitet. Die Bergesellschaft der Kohle kann natürlich nur der Anfang der Sozialisierung der Wirtschaft sein, aber der Anfang muß nun endlich einmal gemacht werden.

Unter „Verschiedenes“ bringt der Vorsitzende zur Sprache, daß noch immer Verbandsmitglieder vorhanden sind, die sich vom Beitragszahlen drücken, indem sie niedrigere, als ihrem Verdienste entsprechende Beiträge zahlen. Dies Verhalten ist ungewerkschaftlich und wird erwartet, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Verbandsmitglieder auch in anderen Zahlstellen an ihre Verpflichtung erinnern. Genosse Bühl unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden noch besonders und bringt auch zur Sprache, daß in der letzten Zeit verschiedentlich Fälle zu verzeichnen waren, wo einzelne Verbandsmitglieder es unterlassen haben, sich bei dem Kassierer zu melden. Erst nachdem sie wieder gesund und in Arbeit waren, hoben sie Anspruch auf Unterstützung, der natürlich abgelehnt werden mußte, was zu Schimpfereien auf den Verband Anlaß gab. Die Mitglieder müssen sich befechtigen, das Verbandsstatut zu lesen, was beste Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Mitglieder ist, und werden solche unliebsamen Fälle am ehesten von selbst wegfallen.

Zum Schluß erklären die beiden Hermisdorfer Kollegen, daß sie sich durch ihre Gegenwart in Kahla überzeugt hätten, daß unter den Kahlaer Kollegen doch ein anderer Geist herrsche, als von Außenstehenden behauptet worden ist; sie wollen deshalb Streitigt begeben und versprechen, daß nunmehr ein Zusammenarbeiten einsehen soll, was unbedingt notwendig ist, um der gesamten Kollegenschaft die notwendigen wirtschaftlichen Erfolge zu sichern. Der Vorsitzende konnte hierauf erklären, daß die Kahlaer gar keine Streitigkeiten gegen die Hermisdorfer, sondern daß bei der Zahlstelle Kahla immer der Wille des Zusammenarbeitens nicht mit Hermisdorf, sondern auch darüber hinaus, insbesondere mit der Verbandsleitung vorhanden gewesen sei, was bestimmt zum Schaden der Organisation ausgeschlagen sei. Gerade mit der Verbandsleitung müsse immer ein inniger Kontakt bestehen, und sei in Hermisdorf in der letzten Zeit so manches zu wünschen übrig geblieben.

Mäbendorf. In der am 7. Februar stattgefundenen Monatsversammlung war der Besuch nur ein mäßiger. Zu Punkt 1 Kassierer Reznagel den Kassenbericht bekannt. Kasse und Bücher fanden sich in Ordnung, worauf Entlastung erfolgte. In „Verschiedenes“ wird vom Kollegen Heim ein Schreiben von der Eisenbahndirektion verlesen, betreffs Verlegung des Arbeiterzuges des Abends. Weiter wird berichtet, daß im nächsten Monat Betriebsratswahl stattfinden. Von der Versammlung wird gewünscht, die richtigen Vorschläge in der kommenden Versammlung in Vorschlag zu bringen. Kollege Heim gibt uns ferner einen kurzen Bericht von der Betriebsratsversammlung in Euhl. Er hebt besonders die abgebrochenen Lohnverhandlungen von der Metallbranche hervor. Die Sache ist aber einem Schlichtergericht überwiesen. Das uns zugesandte Schreiben vom Hauptverband über Abhaltung von Lichtbildervorträgen, das einen ablehnenden Bescheid enthält, nimmt die Versammlung zur Kenntnis. Wegen spät eingetroffenen Materials mußte ein großer Teil Kollegen mit der Arbeit aussetzen. Da es meistens an den Bahnhöfen liegt, soll in gemein mit der Firma eine Entschädigung verlangt werden.

Oberkohau. In der am 14. Februar bei Liebig stattgefundenen Zahlstellenversammlung war nach längerer Zeit auch der Gauleiter Kollege Bredow, wieder einmal anwesend. Die Versammlung ist ziemlich gut besucht. Infolge der unregelmäßigen Arbeit der Betriebskassierer waren Verhältnisse im Kassenwesen eingerissen, die die Fertigstellung des Abschusses für das 4. Quartal 1920 bedenklich verzögerten, und konnte derselbe erst in der heutigen Versammlung bekanntgegeben werden. Um derartige Mißstände zu verhindern, wurden auf Drängen des Vorsitzenden Hauskassierer gewählt, die verpflichtet wurden, mindestens alle 14 Tage abzuliefern. Für den bei der Wahl am 29. Dezember 1920 als Kassierer gewählten Genossen Gen. Richter mußte ein anderer gewählt werden, da derselbe infolge zunehmenden Alters und damit verbundener geschwächter Sehkraft sich imstande fühlte, die Kassengeschäfte zur Zufriedenheit zu führen. Der Kassierer wurde dann Kollege Karl Ruff, Maler, gewählt, und dessen Stelle als Revisor der Kollege Adam Köbel, Maler. Weiter wurde noch die Wahl zweier Kartellbelegierten vorgenommen. Zu Punkt „Gewerkschaftliches“ verlas der Vorsitzende, Genosse Blau, den Artikel aus Nr. 6 des „Korrespondenzblattes“ vom 5. Februar „Kriegsrat in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ und den Aufruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten. In die darauf einsetzende Diskussion griff auch Gauleiter Bredow ein, um in kurzen Worten den Anwesenden die durch das Betriebsratsgesetz geschaffene Lage zu schildern, und mit der Aufforderung schloß, jederzeit geschlossen hinter dem Betriebsräten zu stehen. Nach Erledigung der Zahlstellengeschäfte erhielt Kollege Bredow das Wort zu einem Vortrag über „Wirtschaftsentwicklung und Gewerkschaften“. Er führte u. a. aus, daß der Mensch in seiner Wildheit durch den Selbsterhaltungstrieb auf die Nahrungssuche und dadurch immer weiter auf der Entwicklungsstufe vorwärts getrieben wurde. Waren bei der geringen Bevölkerung Wurzeln, Früchte und Nüsse die Nahrung, kamen bei weiterer Ausbreitung bei Anwohnern von Flüssen und Seen bald Fische und Weichtiere in Betracht. In steinigigen Gegenden wurden durch Schlagen zweier Steine gegeneinander der Funken und Feuer entdeckt und waren die Menschen nun nicht mehr vom Hunger und von der Lokalität abhängig, sie wanderten hin, wo es ihnen beliebte. Bald lernten sie aus Steine Werkzeuge und Waffen zu machen, die sie zu Gartenbau, Jagd und Kämpfen anwendeten. Durch den Gebrauch des Feuers konnte Wild gebraten und als Beigabe zu den Erdfrüchten genossen werden. Durch die Nahrungssuche wurde der Mensch auf seiner Entwicklungsbahn immer weiter vorgetrieben und so wird Bogen und Pfeil erfunden. Durch Feuer und Steine

der ausgehöhlte Stamm, der Einbaum, erzeugt und das Wasser sich unterian gemacht. Durch Stricken von Netzen aus Flachs und Bast konnte der Fischreichtum der Seen und Flüsse nutzbar gemacht werden. Zur Aufbewahrung von getrockneten Lebensmitteln wurden Körbe aus Bast oder Schilf geflochten, um diese auch wasserfest zu machen, wurden sie mit Lehm bekleidet, die erste Stufe zur Einführung von Töpferei, die sich auch weiter entwickelte. Nach Schifffahrt in wild- und fischreichen Gegenden wurde auch zur Jähling wilder Tiere als Haustiere übergegangen; damit war den Menschen die Ernährungspflicht für seine Tiere auferlegt, und so begann der Garten- und Feldbau, die Anpflanzung von Mais, Kürbissen und weiteren Gewächsen. Es folgte das Trocknen der Lehmziegel und so entstanden Steinbauten. Durch die immerwährende Aufwärtsbewegung des Menschen wurde der Gebrauch des Feuers besser ausgenutzt und der Blasebalg erfunden. Dann kam das Schmelzen des Eisenerzes, die Verarbeitung zu Werkzeugen und Waffen. Es wird die Flugschär gemacht, um sie vom Vieh durch die Acker ziehen zu lassen, während früher der Grabstock zum Pflanzen des Samens verwendet wurde. Um mehr Boden zu erhalten, tritt die Art zur Rodung des Waldes in Tätigkeit. Es kommen die Handmühle und die Töpfereibe in Gebrauch, Löss und Weinbau, Weinbereitung, Wagenbau, Schiffbau mit Balken und Planen. Es kam zur Ausübung des Seerades und bei dessen Sicherung durch neidische Stämme zur Anlegung in festen Plätzen, und so entstanden ummauerte Städte mit Türmen. Der Entwicklung der Produktion entspricht auch die Entwicklung der Familie. Rodner schildert den Urzustand der menschlichen Gemeinschaft, der Stammesverhältnisse, sowie die Arbeitsteilung innerhalb derselben und empfahl zur Aufklärung dieses Teiles seines Vortrages das Buch von Engels: „Ursprung der Familie“.

Mit der Anlegung fester Städte und Dörfer kam auch der Produktionsaustausch zur weiteren Entwicklung, die Ueberproduktion wurde ausgetauscht werden. Es entwickelten sich fahrende Kaufleute, die Patriarier, die nach und nach das Handwerk unter ihre Botmäßigkeit brachten. Um sich dagegen zu wehren, entstanden von seiten des Landwerks die Hünste, die sich, je nach der Tüchtigkeit ihres Zunftmeisters, oft sehr weittragende Privilegien sicherten. Gehörte früher die Anlagen zu der Familie des Meisters, so entwickelte sich bald eine Vereinigung der Gesellen, nachdem die patriarchalischen Zustände unhaltbar wurden. Aus diesen Vereinen entstanden die Fachvereine und aus diesen die heutigen Gewerkschaften. Durch die Erfindung der Dampfkraft erfolgte eine Umwälzung in der Technik, und so entstand die heutige Großindustrie der privaten Unternehmer. Um die gegenwärtige Konkurrenz auszuhalten, entstanden die Aktiengesellschaften. In Stelle des Unternehmers, der Rücksicht übte mit dem ausgebeuteten Arbeiter, steht heute der dividendensüchtige Direktor der Aktiengesellschaft. Solange der Weltmarkt noch unbegrenzt Waren aufnahm, hatten die Unternehmer für die Gewerbetreibenden ein, um mit ihren großen Betrieben die Handwerksmeister und kleinen Betriebe auszuhalten. Bei gleicher Stärke des Betriebes hörte dies auf und es kam zum Zusammenschluß der Konkurrenz zustande. Jetzt spielt sich der Kampf um die Eroberung des Weltmarktes mehr unter den Großbetrieben ab. Nun gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder sie bekämpfen sich auf Sein oder Nichtsein, oder sie teilen sich in dem Absatz und verzichten auf gegenseitigen Kampf. Dann heißt es nun nicht mehr freie Konkurrenz, sondern Zusammenschluß bisheriger Rivalen zur Verfolgung gemeinsamer, geschäftlicher Interessen. Es bilden sich Kartelle, Trusts und Syndikate. Angesichts dieser Manipulationen der Unternehmer konnten auch die Arbeiter nicht stillstehen. Es gab wirtschaftliche Kämpfe und auch die Unternehmer sorgten dafür, daß diese nicht ausbleiben bis in die heutige Zeit; sie werden so lange bestehen, bis der Sozialisierungsgedanke verdrängt ist.

Der Vortrag hätte von dem einzelnen mit weit mehr Interesse verfolgt werden können und wurde dies auch vom Kollegen Bredow erwähnt. In der eingehenden Diskussion wurde ausgeführt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse heute noch den Menschen auf die Nachahmung treiben, wenn auch in etwas verfeinerter Form. Auch wurden die neuen Tarifverhältnisse zur Sprache gebracht und auf die Benachteiligung der ledigen Arbeiter usw. hingewiesen.

Reichenbach, S.-A. Die letzte Versammlung war von ziemlich großer Hälfte aller Mitglieder besucht. Aus dem Kartellbericht ist zu ersehen, daß an den kirchlichen Feiertagen, wie Charfreitag, Vortag, Kirchweihfest, nur gemeinsam von der dem Kartell angeschlossenen Arbeiterchaft gefeiert bzw. gearbeitet werden soll. Die entsprechende Parole gibt das Gewerkschaftskartell heraus. Für die am 21. März stattfindenden Betriebsratswahlen wurde die Vorschlagsliste für beide Betriebe aufgestellt. Nachdem es die hiesige Arbeiterchaft im Sommer vorigen Jahres abgelehnt hatte, zur Einweihung des Gedenksteines für die gefallenen Krieger im Trakt und Zylinder mit Krieger- und bürgerlichen Vereinen zusammen zu erscheinen, soll am 21. Februar, am Vortage unseres Kollegen Fritz Bettge, am Denkmal ein Kranz niedergelegt werden. Hierzu marschieren die Kollegen um 5 Uhr von den Betrieben ab. Für die Frau unseres Kollegen G. Hädrich wurden 2 Mk. gesammelt, wofür dankend quittiert wurde. Kollege Köstler machte die Bibliothek in Erinnerung. Ein Antrag des Kollegen Köstler wurde angenommen auf Einführung von Kontrollkarten zwecks Ermittlung der säumigen Versammlungsbesucher. Kollege Pappe gab einen Bericht vom Freimachungsunterauschuss, wozu erklärt wurde, daß die Kollegen selbst das Erforderliche beitragen müssen. Der Jugendbewegung soll in Zukunft eine größere Beachtung geschenkt werden als bisher.

Literarisches.

Einen Taschen-Kalender gibt in diesem Jahre erstmalig der Allgemeine freie Angestelltenbund, Afa-Bund, heraus. Auf kurzem Raum zusammengebrängt, bietet er eine Fülle von Material. Er kann als einer der besten und handlichsten Taschenkalender dieses Jahres angesehen werden. In dem Kalendarium ist Raum zum Eintragen in Versammlungen, Sitzungen usw. Adressenmaterial des Afa-Bundes und der ihm angeschlossenen Verbände, sowie der Bezirks-

und Ortskartelle, ferner des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, der ständigen Delegation der Angestelltenvereine Deutschlands machen den Kalender äußerst wertvoll. In knappen Worten werden einige Ziele und Aufgaben des Afa-Bundes besprochen. Zur Einführung in die Volkswirtschaft ist eine Abhandlung über die „Arbeit“ von besonderer Bedeutung. Ueber die Betriebsrätebewegung enthält das Taschenbuch vorzügliche Erläuterungen, die die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Arbeit schildern. — Der Kalender ist zum Preise von 2 Mk. ausschließlich Porto vom Verlag des Afa-Bundes, Berlin N.W. 52, Weststraße 7, zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Versammlungsberichte aus Dresden, Eilsterwerda, Graureuth, Köslau, Rudolfsstadt, Schauberg und Tirschenreuth mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Versammlungs-Anzeigen.

- Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.**
- Annaburg.** Sonnabend, den 12. März, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus (Thielemann).
- Berlin-Charlottenburg.** Mittwoch, den 16. März, abends 7 Uhr, im Speisesaal der Porzellan-Manufaktur, Wegelstraße, Station: Stadtbahnhof Tiergarten. Die Betriebsräte und Obleute wollen 1 Stunde früher, also bereits um 6 Uhr sich einfinden.
- Schildermaler.** Mittwoch, den 23. März, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Blankenhain.** Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr, bei Klein.
- Ilmenau.** Montag, 14. März, abends 1/6 Uhr, in der „Rosenau“.
- Langwiesen.** Sonnabend, 19. März, abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“.
- Liegnitz.** Donnerstag, den 17. März, abends 7 Uhr, im „Goldenen Stern“, Ritterstraße.
- Spandau.** Montag, den 14. März, nachm. 4 Uhr, bei Windt, Richelisdorferstr. 5: Vortrag des Genossen Robert Gerber über das Betriebsrätegesetz.

Adressen-Änderungen.

- Grünstadt (Pfalz).** Kassierer: Josef Courret, M., St. Petersstraße 15.
- Hermesdorf (S.-A.).** Kassierer: Geschäftsführer Willy Martin, Rathhaus, Zimmer 8.
- Königszell.** Vorsitzender: Paul Heinel, Schweidnitzerstr. 8.
- München.** Revisor Josef Rieger wohnt jetzt Abramstr. 7, IV.
- Rheinbach b. Bonn.** Kassierer: Clem. Kaiser, Drhr., Kamersöhovenerstr. 13. Schriftführer: Fritz Weinreis, M., Coblenzerstraße. Revisor: Alexander Christmann, Drhr., Römerkanal.

Dank.

Für die mir zuteil gewordene Unterstützung während der Krankheit meines Mannes sage ich der Porzellanarbeiterschaft von Kloster Weiskdorf meinen besten Dank.
Frida Adam nebst Kindern.

Dank.

Für die mir beim Ableben meines Mannes überwiesene Geldspende sage ich der Kassierstelle sowie den einzelnen Betriebsabteilungen der Firma Mannl meinen wärmsten Dank.
Theresia Federer, Arumenaab.

Zuschußkasse deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht pro 4. Quartal 1920.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M		M
Beiträge u. Eintrittsgeld.	3392,95	Krankengeld	1399,25
Kapitalverkehr	857,83	Sterbegeld	—
Zinsen	945,50	Kapitalverkehr	741,18
Außerordentl. Einnahme	0,50	Verwaltung d. Zahlstellen	164,88
Kassenbest. vom 3. Quartal	28014,71	Hauptl.	366,95
		Außerordentl. Ausgabe .	203,05
		Kassenbestand	30336,18
Summa	33211,49	Summa	33211,49

Jahresbericht.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M		M
Beiträge u. Eintrittsgeld.	12721,—	Krankengeld	4262,—
Kapitalverkehr	3130,39	Sterbegeld	225,—
Zinsen	945,50	Kapitalverkehr	3292,67
Außerordentl. Einnahme	0,50	Verwaltung d. Zahlstellen	609,00
Kassenbestand Ende 1919	22696,90	Hauptkasse	481,05
		Außerordentl. Ausgabe .	203,05
		Kassenbestand	30336,18
Summa	33494,29	Summa	33494,29

Schmogensübersicht.

Spartassensack Str. B 101	27907,15 Mk.
Bar	1634,45 "
Bar	794,58 "
Summa	30336,18 Mk.

Mitgliederbestand.

1919 = 442. 1920 = 551.

Hermann Schubert, Kassierer.

Zur Beachtung für die Zahlstellenfasserer!

(Betrifft Material- und Markenbestellung.)

Bei den geltenden und wahrscheinlich in nächster Zeit noch mehr steigenden hohen Portojäten sollten die Zahlstellenfasserer bei notwendig werdenden Bestellungen von Material nicht nur das gerade fehlende Formular bestellen, sondern an der Hand des Materialverzeichnis feststellen, welche Formulare event. in nächster Zeit vergriffen werden könnten und infolgedessen in Vådbe ergänzt werden müßten, und dann alle Formulare zugleich bestellen. Die Übersendung des Materials als Paket lohnt sich dann, ist billiger und bewirkt vor allem Dingen, was die Hauptsache ist, Arbeitersparnis.

Das gleiche gilt für Bestellungen von Marken. Die Fasserer haben die Gewohnheit, immer nur die gerade fehlende Markensorte und auch möglichst nur in einem Quantum zu bestellen, das nur auf wenige Wochen reicht. Ein solches Verfahren erhöht ungemein das Ausgabenkonto für Porto, weil Marken als Einschreibesendung verschickt werden müssen und bewirkt außerdem eine unnütze, kaum zu bewältigende Arbeitsleistung. Eine vernünftige Einteilung ist in dieser Hinsicht dringend notwendig, um die hierfür verwendete Arbeitskraft für nutzbringendere Arbeit verwenden zu können. Jeder Fasserer muß durch die bisherigen Erfahrungen berechnen können, wieviel Marken er von jeder Sorte im Quartal umsetzt. Er ist mithin imstande zu berechnen, wieviel Marken er das Jahr über benötigt.

Es empfiehlt sich deshalb, daß jeder Fasserer in einer Bestellung soviel Marken von jeder Sorte fordert, daß er mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, für das ganze Jahr mit Marken versorgt zu sein.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auch darauf, daß die Marken trocken aufzubewahren sind, sonst besteht die Gefahr des Zusammenklebens. Hierauf sind auch die Unterfasserer aufmerksam zu machen.

Ferner bitte ich noch beachten zu wollen, daß bei Bestellungen von Formularen auch immer die entsprechende Nummer des Formulars, die sich auf dem Materialverzeichnis befindet, angegeben wird.

Wilhelm Herden.

Zur Beachtung!

Nachdem wiederholt Anzeigen für den Versammlungskalender in unserer „Ameise“ zu spät eingingen, sei wieder einmal aufmerksam gemacht, daß Redaktionschluß am Donnerstagabend erfolgt.

Die Redaktion.

Berlin-Charlottenburg. Zum Bibliothekar ist der Kollege Artur Brauer gewählt. Zur besseren Regelung der Bücherausgabe sind folgende Richtlinien zu beachten: Zur Entlastung des Lokalbeamten ist der Umtausch der Bücher möglichst an den Bibliothekabenden (Montags und Freitags von 5 bis 7 Uhr) vorzunehmen. Jedes Buch wird auf die Dauer von 4 Wochen unentgeltlich verliehen. Für jede weitere 4 Wochen ist bei Nichtverlängerung des Buches ein Strafgeiß von 50 Pf. zu zahlen.

Diese Strafgeißer werden auch vom 15. März ab für die Bücher erhoben, die auf die wiederholten Aufrufe in der „Ameise“ nicht abgegeben worden sind.

Die Verwaltung.

Rehan.

Das Auszahlen der Erwerbslosenunterstützung erfolgt nur noch **Montags** und **Dienstags** von 5½—6 Uhr nachmittags.

Der Kassierer: Friedrich Strunz, Adlerstr. 56C.

Sterbetafel.

Blankenheim. Therese Heinert, Garniererin, geboren am 10. Januar 1867 in Lippelsdorf, gestorben am 13. Februar an Lungenkatarrh. Mitglied seit 1919.

Goldb. Arno Richard Unger, Dreher, geboren am 2. April 1882, gestorben am 9. Februar an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1911.

Elmsborn. Felix Winkler, Kapseldreher, geboren am 12. Mai 1861 zu Grögvoigtberg, gestorben am 20. Februar an Lungen- und Brustfellentzündung. Mitglied seit 1918.

Hermesdorf. Otto Deyke, Einleiter, geboren am 4. Februar 1872, gestorben am 16. Februar an Lungenleiden. Mitglied seit 1913.

Mosker Weilsdorf. Albrecht Adam, Stanzler, geboren am 2. Dezember 1883, gestorben am 24. Februar an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.

Magdeburg. Heinrich Behne, Maler, geboren am 25. April 1876 in Dorst, gestorben am 24. Februar an Kehlkopfentzündung. Mitglied seit 1913.

Neuhaldensleben. Andreas Bäjede, Arbeiter, geboren am 8. Dezember 1851, gestorben am 18. Februar an Altersschwäche. Mitglied seit 1919.

Schmiedeberg i. Hgsg. Robert Wiber, Mafemüller, geboren am 31. Oktober 1883, gestorben am 23. Februar an Magenleiden. Mitglied seit 1911.

Telitz. Johanna... Stanzlerin, geboren am 10. Juni 1883 in... gestorben am 25. Februar an... Mitglied seit 1917.

Wiesent. Gustav... Dreher, geboren am 16. Februar 1867 in... gestorben am 26. Februar an... Mitglied seit 1882.

Waldersdorf.... Dreher, geboren am 27. Februar 1877 in... gestorben am 24. Februar an... Mitglied seit 1919.

Bitte ihrem Ansehen!

Arbeitsmarkt.

Eüchtigen Formgießer, der auch einrichten kann, sucht Dauerstellung

Hirschauer Steingutfabrik, E. & C. Carstens
Hirschau b. Amberg in Bayern.

Porzellanmaler, in fast allen im Export vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht Stellung. Auch Anhilfsstellung wird angenommen. Angebote unter „M. L. 2“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Glasmaler, eingearbeitet in Figuren, bunt und weiß, Volddecor, Blumen usw., auch des Druckens kundig und mit der Leitung einer Werkstatt vertraut, sucht Stellung. Angebote unter „S. S.“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Schmelzer für kleine Schmelze gesucht. Langjährige Erfahrung, perfektes Arbeiten Bedingung. Ausführliche Offerten erbeten unter „E. D. 1“ an die Redaktion der „Ameise“.

Gelernter Kapselbreher für sofort gesucht. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ unter „E. F. 2“ erbeten.

Mobelleur gesucht, der erstklassige Modelle liefert. Zuschriften mit Abbildungen an
Figurenfabrik Peranzi & Co., Breslau 8, Tauenhienstr. 117.

Eüchtige Ton-Metoucheure für feinere Kunstterracotten gesucht.

Fritz Kochenbörfer, Osterode a. Harz.

Dreher, unverheiratet, in allen vorkommenden Flachgeschirren arbeiten, event. auch Molatoren, bewandert, sucht dauernde Beschäftigung. Angebote erbeten an den Geschäftsführer der Zahlstellenfabrik Max Brehme, Almenau i. Thürg., Wiesenweg 2.

Freihandmaler für Unterglasur (Blumenbekore) sucht
Hirschauer Steingutfabriken, E. & C. Carstens
Hirschau b. Amberg (Bayern).

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Darum schickt alles zu

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Vergolderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen bei schneller und reeller Bedienung Oskar Hottmann, Stadtilm i. Thürg.

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Hütten... Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Turnschuhe. Sämil. Lederschuhwaren in nur guten Qualit. billigt. Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt.

A. Rehe, Schuhversand u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (D.-L.).

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie Drehereimeßer, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. Pinselstiele liefert

Paul Matern, Schönwald in Oberfranken.

Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-N., Bönisch-Platz 17.

Bremer Qualitäts-Zigarren

mit 33 Proz. Rabatt, à Stück 75, 90 und 110 Pf. Versand von 5 Stück ab in Originalkistchen. Nordh. Rautabak, 15 Rollen 24 Mk. Universal-Versand, Hermesdorf, E.-M.

Gegr. 1896	Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art	Gold-, Platina-, Silber- preis auf Anfrage
Beste Bedien.	 <p>Preisliste kauft Siefert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32</p>	

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. d. d. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.